

515

Kölner Pensionskasse VVaG Postfach 41 10 01 50870 Köln

Verband Deutsche Nierenzentren e.V.  
Frau Sporck  
Immermannstrasse 65 A  
40210 Düsseldorf

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Name: **Michael Oliver Skudlarek**  
Telefon: 0221 – 94 38 02 - 76  
Telefax: 0221 – 94 38 02 - 68

E-Mail: [skudlarek@koelner-pensionskasse.de](mailto:skudlarek@koelner-pensionskasse.de)

Köln, 4. Dezember 2009

Sehr geehrte Frau Sporck,

wie von Herrn Plagemann angekündigt erhalten Sie Informationen zum Thema Sicherheit der Kölner Pensionskasse.

Nicht nur aufgrund der Finanzmarktkrise gewinnt das Thema der Sicherheit der Altersversorgung bei Kunden wie Interessenten an Bedeutung.

Kernfrage ist, ob das Vermögen der Kasse im Marktvergleich risikoarm angelegt und in Krisensituationen besser geschützt ist. Die Antwort ergibt sich aus den Ursachen der Finanzkrise und der Unterschiedlichkeit der Geschäftsmodelle der Produktanbieter.

Die Krise hat ihren Ursprung im US-amerikanischen Immobilienmarkt genommen, im Kern geht es aber um das Bestreben aller Investoren, eine marktüberdurchschnittliche Rendite zu erzielen. Dabei wird gerade in Zeiten niedriger Zinsen das höhere Risiko einer besser rentierenden Anlage übersehen. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass das Risiko einer Kapitalanlage mit der in Aussicht gestellten Rendite auf das Engste verbunden ist. So hat zum Beispiel die Verbriefung von US-Hypothekenkrediten ein globales „Vermehren und Verteilen“ dieser Risiken ermöglicht.

Fehler der Rating-Agenturen bei der Bewertung strukturierter Produkte und Schwächen im Risikomanagement der Finanzinstitute führten zu einer globalen Nachfrage. Auch europäische und deutsche Finanzinstitute sind in diesem Bereich erheblich investiert. Heute wird beklagend von „faulen Krediten“ und toxischen Wertpapieren gesprochen, ein geflügeltes Wort in der Bankensprache.

Diese Risiken hat die Kölner Pensionskasse in ihrer Anlagestrategie bewusst ausgeschlossen; sie hat zu keiner Zeit in diese Anlageformen investiert.

Aus dem Auftrag der betrieblichen Altersversorgung (bAV) leitet sich für die Anlagepolitik ab, dass dem Sicherheitserfordernis höchste Priorität einzuräumen ist.

Dennoch unterscheiden sich Geschäftsmodelle und Anlagestrategie der Anbieter in nicht unerheblichem Maße. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage lassen in Abhängigkeit von der Struktur der Anlage- und Verpflichtungsseite sowie der individuellen Risikotragfähigkeit der Unternehmen entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu.

Das Geschäftsmodell der Kölner Pensionskasse ist im Marktvergleich sehr kostengünstig und ermöglicht daher hohe Garantie-Leistungen. Dieser Kostenvorteil führt dazu, dass die Anlagepolitik der Kasse nicht von der Zielsetzung einer marktüberdurchschnittlichen Verzinsung mit hohem Risiko (fehl-) geleitet wird. Im Ergebnis kann die Kölner Pensionskasse eine im Marktvergleich günstige Risikostrategie in der Kapitalanlage umsetzen und damit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit der Renten in der bAV beitragen.

Generell betreiben alle Lebensversicherer, auch Pensionskassen, Versicherungsgeschäfte und unterliegen der Kontrolle der Versicherungsaufsicht, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin. Durch diese sind alle deutschen Lebensversicherer und Pensionskassen gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Garantieverprechen an die Kunden jederzeit erfüllen zu können (§ 53 c Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)).

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verträge zu gewährleisten, führt die BaFin laufende Prüfungen bei den Versicherungsunternehmen durch und unterzieht diese so genannten Stresstests. Mit einem Stresstest macht die BaFin sichtbar, ob das Versicherungsunternehmen in einer konstruierten Krisensituation die Vertragsverpflichtungen ohne Gegenmaßnahmen erfüllen kann. Unterstützend wirken in diesem Zusammenhang die in den geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen enthaltenen Sicherungsmaßnahmen, ebenso wie die für Pensionskassen nach dem VAG maßgeblich strengen Anlagevorschriften. Das Entstehen bilanzieller Fehlbeträge sollte daher weder bei den einen, noch bei den anderen Pensionskassen zu befürchten sein.

Trotzdem kann in wirtschaftlicher Notlage niemals ausgeschlossen werden, dass es zu Differenzen in der Bilanz kommt, ein Versicherungsunternehmen in Schieflage gerät. Besonders in diesen Momenten zeigen sich die Unterschiede der Konzepte.

Eine Pensionskasse in der Rechtsform des Versicherungsvereins löst die Probleme anders als die Pensionskassen „nach Art der Lebensversicherung“ bzw. Lebensversicherer. Während die Sanierungsmöglichkeiten der Lebensversicherer und dessen Pensionskassen außerhalb des Unternehmens liegen, helfen sich die klassischen Pensionskassen selbst, mit Möglichkeiten aus dem eigenen Unternehmen. Die klassischen Pensionskassen, als eine unabhängige und soziale Einrichtung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sind ausschließlich zur Durchführung der betrieblichen Altersversorgung ins Leben gerufen worden.

Sie gelten als ein Instrument des Arbeitsrechts und somit des Tarif- und Sozialrechts. Ein Merkmal dieser klassischen Pensionskassen ist die so genannte Sanierungsklausel.

Die Sanierungsklausel ist ein Instrument zur Vermeidung der Insolvenz der Pensionskasse und somit eine Schutzvorrichtung sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer.

Sie ermächtigt das oberste Organ der Kasse im Falle eines bilanziellen Fehlbetrages die Beiträge anzuheben, die Leistungen zu senken, die Beitragszahlungsdauer zu verlängern oder Änderungen der genannten Art gleichzeitig durchzuführen. Solche Beschlüsse sind selbstverständlich nur in enger Abstimmung mit der Versicherungsaufsichtsbehörde durchzusetzen und haben auch Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse, d. h., eine mögliche Herabsetzung betrifft ebenso die Rentenbezieher. Alle Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlbeträgen werden aufgrund von Vorschlägen des externen Verantwortlichen Aktuars durch Beschluss der Vertreterversammlung vereinbart und bedürfen der Zustimmung des nach § 11 b VAG erforderlichen Treuhänders.

Dessen ungeachtet ist die Sanierungsklausel keine Einschränkung des versicherten Garantieverprechens. Im Gegenteil lässt die Sanierungsklausel gerade zu, bei wirtschaftlicher Notlage auf die Durchführung eines kostenintensiven Insolvenzverfahrens zu verzichten. Für die Versicherten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, nach wirtschaftlicher Erholung, ihre vollen Versicherungsansprüche wieder realisieren zu können.

Denn gerade im Ablauf von Zeit können die Leistungen entsprechend aufgestockt werden. Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens schließt diese Option aus. Infolgedessen bedeutet die versicherte Leistung eines Unternehmens ohne Sanierungsklausel für den Vertragspartner keine höhere Sicherheit.

Bei einer Versicherungsgesellschaft, die eine derartige Sanierungsklausel nicht kennt, und das sind alle klassischen Lebensversicherer sowie die neugegründeten Pensionskassen „nach Art der Lebensversicherung“, liegen die Sanierungsmöglichkeiten außerhalb des Unternehmens. Für diese hat ein Fehlbetrag in der Bilanz deshalb zunächst die Insolvenz zur Folge, d. h., die Versicherten verlieren ihren Geschäftspartner.

In der Praxis wird die BaFin ein Versicherungsunternehmen aber nicht in die Insolvenz entlassen. Sie ist nämlich berechtigt, im Falle eines Bilanzdefizits die Leistungskürzung anzuordnen (§ 89 VAG).

Für Rückfragen stehen ich Ihnen – auch telefonisch – gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Kölner Pensionskasse VVaG**

i. A. Michael Oliver Skudlarek

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This not only helps in tracking expenses but also ensures compliance with tax regulations.

In the second section, the author provides a detailed breakdown of the monthly budget. It includes categories for housing, utilities, food, and entertainment. The goal is to allocate funds wisely and avoid overspending in any one area.

The third section covers the topic of debt management. It suggests creating a repayment schedule and prioritizing high-interest debts. Regular payments are crucial to avoid penalties and maintain a good credit score.

Finally, the document concludes with advice on saving for the future. It recommends setting aside a portion of each month's income into a dedicated savings account. This practice can significantly reduce financial stress and provide a safety net for unexpected events.